

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Beruflungsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 113.

Dienstag, 18. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streich über durch unsre Folger, frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 55 Pf. Bezugser-Klausur für die Riesen soll Ausgabestag bis Mitternacht 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das "Riesaer Tageblatt" erhalten und bis spätestens  
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabezeitags.  
Die Geschäftsstelle.

Infolge Beschlusses des Königlichen Justizministeriums ist  
der Localrichter

Herr Gustav Moritz Glauch in Riesa  
als Friedensrichter für den Bezirk Riesa mit Göhlitz, Pausitz und Wergau-  
dorf am heutigen Tage hier verpflichtet worden.  
Riesa, am 17. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

## Stedbrief.

Der unten beschriebene Handelsmann und Steinmetz Karl Ernst Wieger aus Borsigkisch, der bis 12. dieses Monats aus der Strafhaft hier beurlaubt war, und sich jetzt verborgen hält, ist zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Riesa abzuliefern.  
Riesa, den 18. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Krauer.

Brehm.

### Beschreibung:

Alter: 41 Jahre. Größe: 1,78 m ungefähr. Statur: groß und stark. Haare: dunkelblond. Stirn: breit. Bart: steiner Schnurrbart. Augenbrauen: gewöhnlich. Augen: braun. Nase: spitz und groß. Mund: groß. Zähne: voll. Zinn: gewöhnlich. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gerötet. Sprache: deutsch. Kleidung: brauner Jaquetanzug. Besondere Kennzeichen: —

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommt

Donnerstag, den 20. Mai 1897,

Beginn. 10 Uhr,

ein Fass Rothwein (ca. 220 Liter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. Mai 1897.

Der Ger.-Coll. beim Königl. Amtsger.

Gef. Gibam.

## Ertliches und Sachisches.

Riesa, 18. Mai 1897.

— Im Folge der anhaltenden Regengüsse ist der Wasserstand unseres Elbstromes bedeutend gestiegen und es ist zu erwarten, daß das Elbquai unter Wasser gesetzt wird. Die Staatsbahnhverwaltung trifft deshalb bereits Vorkehrungen zur Räumung des Quai's. Auch der Stadtport ist schon zu einem ansehnlichen Theile unter Wasser gesetzt. Nach einem Telegramm aus Dresden von heute Dienstag Nachm. 12 Uhr 41 Min. ist dort für morgen Mittwoch Abend 270 Höchststand zu erwarten, was hier in Riesa einen Wasserstand von nahe 300 bringen würde.

— Der erste von Dähne's beiden im Hotel Höpfer hier veranstalteten Experimentalvorträgen war zwar gut besucht, aber doch nicht in dem Maße, wie es dem Herren Vortragenden seiner hervorragenden Leistungen halber zu wünschen gewesen wäre. Der auf dem Gebiete der Elektro-Optik lebte sich bewegende, streng wissenschaftlich und dabei doch höchst einfach und allgemeinverständlich, auch in fließender Sprache gehaltene Vortrag, die klare Veranschaulichungsweise und die höchst exacten Experimente riefen allgemeine Beifriedigung und vielfach Staunen hervor. Herr Dähne ist offenbar ein äußerst geschickter und gewandter Experimentator und ein in hohem Grade fesselnder Vortragender. . . . tz . . .

— g. Schwurgericht. In gehirner Sitzung wurde gegen den 1877 in Gladis geborenen Maurergesellen Karl Otto Donath, wegen Feldziehschläge vorbestraft, und den Hammerarbeiter Friedrich August Heinrich, 1877 in Langenberg geboren und vom Amtsgericht Riesa wegen Diebstahls mit einem Verweis belegt, sowie wegen Feldziehschlägs bestrafft, wegen Sittlichkeitsschreibens in der Richtung des § 176 I des Reichsstrafgesetzbuchs verhandelt und dieselben zu einer Gefängnisstrafe von je 10 Monaten verurtheilt. Als Vorlese kam eine Dienstmagd in Frage, welche die Verurtheilten auf Zeithainer Hütte, Nähe der Biegelshuene, in unstillicher Absicht überholten hatten.

Unter der Aufschuldigung des Weinreis' betreten heute die Anklagebank folgende in Riesa wohnhaft gewesene Personen: Stellmacher Friedrich Wilhelm Weber, 1871 in Biegelhof in Schleiden geboren, unbefreit, Schneidermühlenarbeiter Hermann Paul Wittig, 1866 in Kohlhöhe in Schleiden geboren, wegen Unterschlagung vorbestraft, Bodenarbeiter

## Bekanntmachung.

Bei der heutigen nach dem Tilgungsplan der Riesaer 1891er Stadtanleihe stattgefundenen 3. Auslosung sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A nr. 97.

\* B = 169. 282. 300.

\* C = 461. 545. 607. 622. 654. 748. 780.

Die Beträge der Schuldscheine, deren Vergütung am 31. Dezember 1897 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres ab gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Scheine bei der hiesigen Stadthauptpost erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der den Schuldscheinen aufgedruckten Unleidetungen wird aufmerksam gemacht.

Von den im Jahre 1895 ausgelosten Schuldscheinen ist

Lit. C. nr. 609

noch nicht zur Einlösung gelangt.

Riesa, am 18. Mai 1897.

Der Rath der Stadt  
Wocers.

Gulit.

## Bekanntmachung.

Wegen grundhafter Herstellung des Weida-Riesaer Communicationsweges innerhalb des neuen Anbaus wird derselbe mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 20. Mai bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt und derselbe über Pausitz-Weida bez. Gröba-Wetzendorf verweisen.

Weida, am 15. Mai 1897.

Möbius, G.-B.

## Bau-Berdingung.

Die Gemeinde Wahns beabsichtigt ein neues Spitalhaus mit Kreiskloster zu bauen. Unternehmer, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Angebote schriftlich bis zum 29. Mai 1897 beim Gemeindesrat derselbst einzureichen. Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen liegen ebenfalls dort bereit.

Wahns, den 17. Mai 1897.

Kretschmar, Gem.-Rath.

Die Gemeinde Wahns beabsichtigt ein neues Spitalhaus mit Kreiskloster zu bauen. Für das neue Schuljahr sind die Kostenleistungen für die sächsischen Staatsbahnen unter höheren Preisen als seither abgeschlossen worden.

Eine wichtige Entscheidung hat vor einigen Tagen das Reichsgericht getroffen. Danach kann von jetzt ab gegen einen Lehrer wegen Züchtigung eines Schülers keine Privatfalle mehr erhoben werden, indem nunmehr die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden maßgebend sind.

Die letzte Volkszählung soll nach vorliegenden Mitteilungen ergeben haben, daß die Zahlung der Israeliten im Königreich Sachsen nur langsam sich vollzieht. Während die Gesamtbewohnerung von 1890 zu 1895 einen Zuwachs von 8,14 Prozent erfahren hat, hat sich die Zahl der in Sachsen vorhandenen Israeliten nur von 9368 auf 9902 erhöht, was einer Zunahme von 5,70 Prozent entspricht.

Der R. pr. Minister der öffentlichen Arbeiten hat jüngst eine Verfügung erlassen, wonach in Preußen bei Aufstellung der Fahrpläne für die Schnellzüge thunlich eine Grundgeschwindigkeit von 75 km in der Stunde zu Grunde gelegt werden soll. Hieran wird mehrheitlich die Erwartung geknüpft, daß eine gleiche Maßregel auch für Sachsen Platzen greifen möchte. Hierzu schreibt das "Dresdner Journal": Schon jetzt fahren die sächsischen Schnellzüge im Allgemeinen mit einer Grundgeschwindigkeit von 75 km. Hieraus folgt selbstverständlich nicht, daß eine Strecke von 75 km wirklich in einer Stunde durchfahren wird. Vielmehr bedeutet der Begriff der Grundgeschwindigkeit lediglich, daß der betreffende Zug die höchste, also die Grundgeschwindigkeit mit unter den günstigsten Verhältnissen erreicht, nämlich auf horizontaler oder wenig geneigter Strecke und unter der weiteren Voraussetzung, daß weder Kurven, noch zu durchfahrende Stationen mit ihren Weichenanlagen zu einer Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zwingen. Sobald diese Bedingungen fehlen, kann die Grundgeschwindigkeit nicht eingehalten werden. Das Maß der Einschränkung aber ist nicht der Willkür der Bahnhofsverwaltungen überlassen, sondern durch die vom Reichslandtag veröffentlichte, für alle Hauptbahnen Deutschlands gültige Betriebsordnung begrenzt. Der Grund für diese Einschränkung liegt auf der Hand: Je stärker die Steigungen und je schärfter die Kurven einer Strecke sind, desto mehr muß die Fahrgeschwindigkeit im Interesse der Betriebssicherheit vermindert werden, um insbesondere dem Locomotivführer die Gewalt über den Zug zu erhalten und ein Herauspringen

zu verhindern. — In der Richtung nach Großenhain zu wurde gestern Abend hier ein lebhafter Feuerchein beobachtet. — Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das neuendigte Gemeindeanlagenregulativ der Stadt Riesa im Druck erschienen ist und Druckerzeugnisse bei der Stadt-